Insert. täglich Morg. 7 Uhr. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittags 12 Uhr angenommen in der Expedition: Marienstraße 13.

Abonnement vierteljährl. 20 Ngr. bei unentgeldlicher Lieferung ins Haus. Durch die K. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Drobisch.

No. 45. Sonnabend, den 14. Februar 1863.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 7000 Exempl. erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 14. Februar.

— Ihre k. k Hoh. die verw. Frau Großherzogin von Toskana ist vorvorige Nacht 12 Uhr von München hier eingetroffen und im k. Residenzschlosse abgetreten.

— Morgen findet bei Herrn Staatsminister Freiherrn von Beust ein großes Ballfest statt.

— † Oeffentliche Gerichtsverhandlung vom 13. Februar. Das schwarze Bret kündigt vier Einspruchsverhandlungen an. Caroline Wilhelmine Förster war wegen Benutzung fremden Eigenthums und wegen Diebstahls angeklagt. Vom letzteren Verbrechen wurde sie freigesprochen; die Benutzung fremden Eigenthums aber hatte ihr einen Verweis und einen Theil der Kosten zugezogen. Jedoch auch dagegen erhob sie Einspruch, weil sie sich für ganz unschuldig hält. Sie diente als Stubenmädchen bei dem D. Credinger auf der Lüttichaustraße und hatte, wie heute die Acten bekunden, nicht einmal ein Bett zum Schlafen, sondern mußte in einem Bettkasten auf einem bloßen Strohsack liegen. Da nahm sie sich aus eigenem Antriebe ein Kopfkissen aus dem Bett des Herrn D. Joseph Credinger, um nur wenigstens ein Plätzchen zu haben, wohin sie ihr Haupt legen kann. Deshalb denuncirte der Herr Doctor sie wegen Benutzung fremden Eigenthums und verlangte ihre Bestrafung, will aber davon absehen, wenn sie wie der Schluß des polizeilichen Protocolls sagt, „ohne alle Ansprüche den Dienst verläßt!" Ferner wurde bei ihr ein Kindernetzchen im Werthe von „drei Pfennigen" vorgefunden, was ebenfalls dem Doctor gehörte; das wurde als Diebstahl von ihm angesehen. Herr Staatsanwalt Held beantragte kurz die Freisprechung des Stubenmädchens insoweit, als die Sache in das Ressort der Kgl. Staatsanwaltschaft fällt. Herr Adv. Dr. Schaffrath bringt auf vollständige Freisprechung und zieht gegen die Denunciation mit aller Schärfe und schlagenden Beweisen aus dem Stillleben der Dienstmädchen und Dienstherrschaften los. Er erzählt, daß die Förster bereits 12 Jahre unbescholten diene, daß sie das Recht auf ein Kopfkissen habe und daß in unserem gebildeten Sachsen jeder Dienstbote eine ordentliche Lagerstätte bekommen müsse. „Meine Herren Richter!" fährt der Herr Vertheidiger fort, „wenn z. B. ein Dienstmädchen in der Putzstube der Herrschaft auf einem Stuhle sitzt oder aus einem Glase der Herrschaft Wasser trinkt und dies käme als Benutzung fremden Eigenthums zur Anzeige, so würden Sie, wenn Sie solche Fälle bestrafen wollten, das ganze Jahr nicht fertig werden!" Heute spricht das Gericht die Förster ganz frei, selbst von den Kosten. — Die zweite Verhandlung hat eine Ehrenkränkung zu Grunde liegen, deren der Gutsbesitzer Johann Gottlieb Hörnig in Arnsdorf beschuldigt ist. Am 31. Juli vor. Jahres wurden im Forstamte mehrere dem Staatsfiscus zugehörige Waldwiesen verpachtet, wo sich auch Hörnig und der Waldarbeiter Johann Christian Richter in Seeligstadt einfand. Ersterer beschuldigte dort, als sie wegen der Abfuhr eines Schocks Reißig in Streit geriethen, den Letzteren der Bestechlichkeit, die er auch nachwies. Hörnig ist indeß straffrei gesprochen worden und der Privatankläger erhob dagegen Einspruch, nämlich schon darum, weil er in die Kosten verurtheilt worden war. Das Erkenntniß wurde heut geändert, die Straffreisprechung Hörnig's aufgehoben, aber eine Geldstrafe von 3 Thalern wegen Beleidigung gegen ihn ausgesprochen. — Von der nächsten Verhandlung kann ich beim besten Willen dem Leser kein vollständiges Bild liefern, da ich den Sachverhalt nicht genau erfahren konnte. Auf die Anklagebank tritt ein alter Mann in einfacher Kleidung, verurtheilt wegen Diebstahls zu einjähriger Arbeitshausstrafe, die das Gerichtsamt Wilsdruff gegen ihn ausgesprochen. Johann Carl Eduard Berger, auf dem Pfade des Verbrechens ein schon Vielgewanderter, hat die Gefängniß- und Arbeitshauskost schon kennen gelernt. Zuletzt war er bei dem Rittergutsbesitzer Liepschner in der Gegend von Wilsdruff Schirrmeister auf dem Gute und hatte den Schlüssel zur Schirrkammer. Auch der Besitzer und Rechnungsführer hatten jeder einen Schlüssel dazu. Aus dieser Schirrkammer entwendete nun Berger mehrere Male Korn-, Gerste- und Rapssaamen. Er gesteht zwar die Diebstähle zu, erhebt aber Einspruch gegen die Strafe, weil sie ihm zu hart erscheint. Indeß das Gericht nahm auch auf seine Rückfälligkeit Bedacht. Herr Staatsanwalt Held beantragt die Bestätigung des ersten Bescheides, erläuternd, daß die That keineswegs als Unterschlagung, sondern einzig und allein als Diebstahl anzusehen sei. Das erste Urtel wird bestätigt. — Den Schluß des heutigen Gerichtstages bildet die Anklage wegen gewaltsamen Hausfriedensbruchs und wegen Beleidigung, deren Friedrich Wilhelm Liebert beschuldigt ist. Das Gerichtsamt Döhlen verurtheilte ihn zu 6 Wochen und 4 Tagen Gefängniß. In der Gegend von Potschappel wohnt eine gewisse Agnes Neubauer. In demselben Hause wohnt auch Liebert. Da soll eines Tages die Neubauer dem Kinde des Liebert Wasser auf den Kopf gegossen haben Wie das Liebert hörte, ging er hinauf an die Thür, die er nach mehrfachem Trommeln mit Händen und Füßen öffnete und die Neubauer zur Rede stellte; es kam aber soweit, daß Handgreiflichkeiten die Folgen dieses Besuches waren; es wurde herüber und hinüber geschimpft. „Lausejunge, dummer Junge, Ehemannsh—e!" das flog so Alles hin und her, bis endlich einige Zähne im Munde der Agnes zu bluten anfingen und Liebert auch einige Haarbüschel der Agnes in der Hand behielt. Er soll nach ihrer Aussage hin so geschlagen und gezaust haben, daß ihr Gesundheitszustand immer schlimmer wird. Beim Sprechen fühlt sie Stechen in der Brust, der Kopf ist ihr ganz eingenommen. Wie ich schon sagte, Liebert wurde wegen dieser Geschichte verklagt und bestraft; aber die 6 Wochen und 4 Tage sind ihm zu viel, dagegen erhebt er Einspruch. Er meint: „Wenn ich die Agnes so geschlagen hätte, wie sie angiebt, da hätte sie gar nicht die Treppe hinuntergehen können, da wäre sie bald liegen geblieben!" — Die Verhandlung wurde vertagt — die Neubauer muß erst vereidet werden.

— Am Donnerstag fand die erste öffentliche Sitzung der Dresdner Handels- und Gewerbekammer statt. Nach Erledigung